Amt Döbern - Land

Gemeinde Neiße-Malxetal
Gemeindevertretung Neiße-Malxetal

NIEDERSCHRIFT

über die
außerplanmäßige 9. **Sitzung der Gemeindevertretung Neiße-Malxetal**
am 16.07.2020

Tagungsort:	"Alte Ziegelei" OT Klein Kölzig, An der Ziegelei 1, 03159 Neiße-Malxetal		
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr	Anzahl der Mitglieder:	13
Ende der Sitzung:	22:25 Uhr	Niederschriftenführerin:	Andrea Lehmann

Anwesenheit:
Vorsitzender:
Herr Eberhard Müller
Mitglieder:
Herr Thomas Borsch
Herr Michael Heßlich
Herr Gerd Hiersigk
Herr Matthias Krumpa
Herr Ronald Kuhlee
Frau Ilona Lohmann
Herr Hartwig Noack
Herr René Prüfer
Herr Bernd Rosmej
Herr Jörg Schmidt
Frau Daisy Starosta

von der Verwaltung:
Herr Sören Reichelt, stellv. Amtsdirektor
Herr Uwe Eppinger, FBL III
Frau Tosca Kokel, FB III
Frau Karola Kupke, FB I
Frau Silvia Schulz, FB I

Gäste:
13 Einwohner
Presse

Abwesend:
Mitglieder:
Herr Dietmar Thron entschuldigt

Tagesordnung:

TOP	öffentliche Sitzung	Beschluss-Nummer
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellen der Tagesordnung, vorliegende Anträge und Ergänzungen	
4	Informationen des Bürgermeisters	
5	Informationen der Ortsvorsteher	
6	Anfragen und Anregungen der Abgeordneten	
7	Fragestunde für die Einwohner	
7.1	Allgemeine Anfragen der Einwohner	
7.2	Anfragen der Einwohner zu Vorlagen der Tagesordnung	
8	Einwendungen zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzungen	
9	Protokollkontrolle	

10 Informationsvorlagen
11 Beschlussvorlagen und Anträge
11.1 Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Neiße-Malxetal **17-44/09/2020**
Vorlage: 17/093/2019
12 Mitteilungen, Anregungen, Sonstiges

Öffentliche Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Neiße-Malxetal, Herr Müller, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2.: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 12 von 13 Mitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3.: Feststellen der Tagesordnung, vorliegende Anträge und Ergänzungen

Herr Müller beantragt folgende TOPs auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufzunehmen:
- TOP 1.2 “Informationen zu Grundstücksangelegenheiten“
- TOP 2.4 “Beschluss zu einer Auftragsvergabe – Lieferung von 2 Außenspielgeräten (Hort Groß Kölzig)“

Frau Starosta beantragt nach § 10 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neiße-Malxetal:
- Behandlung des TOP 1.1 “Information zur Kapazitätsauslastung der gemeindlichen Kindereinrichtungen” in der öffentlichen Sitzung
  (Begründung: großes öffentliches Interesse, keine Rechte Dritter betroffen)
- sowie namentliche Abstimmung
  (Sollte es zu einer negativen Abstimmung kommen, behält sich Frau Starosta vor, die Kommunalaufsicht einzuschalten.)

➢ Herr Müller erläutert auf die Anfrage, warum der TOP nichtöffentlich beraten werden sollte (u. a. Diskussion zu Annahmen/Vermutungen, teilweise personelle Angelegenheiten, Belange von Eltern). Grundsätzliche Informationen zum Thema erfolgen in TOP 4 “Informationen des Bürgermeisters”.

Herr Rosmej stimmt dem Antrag von Frau Starosta zu und schlägt vor, den TOP in einen öffentlichen Teil A ((Infos zur Kapazitätsauslastung) und einen nichtöffentlichen Teil B (Personalangelegenheiten/Elternbelange) aufzuteilen.

Herr Noack beantragt, über den Antrag von Frau Starosta abzustimmen.
Abstimmung: **6/6/0**
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung zur Aufnahme von TOP 1.2 (NÖ) auf die Tagesordnung: 8/3/1

Abstimmung zur Aufnahme von TOP 2.4 (NÖ) auf die Tagesordnung: 10/1/1

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 7/5/0

TOP 4.: Informationen des Bürgermeisters

Herr Müller wird zunächst über die Kapazitätserweiterung Kita informieren und schlägt vor, kurze Wortmeldungen der Einwohner zum Thema zuzulassen.
→ Es gibt von Seiten der Gemeindevertreter keine Einwendungen dagegen.

<u>Informationen zur Kita:</u>

- Kita-Umlagen
  Ausgaben für die Betreuung von Kindern der Gemeinde Neiße-Malxetal in anderen Einrichtungen:
  - I. Quartal 2020 - 46.748,00 €
  - II. Quartal 2020 - 47.845,00 €
  - Summe der Jahresumlage ca. 185.000 € (evtl. Steigerung durch höheren Bedarf)
- Aktuelle Situation "Corona"
  - derzeit Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienebestimmungen
    → Auflagen/Anordnungen beim Übergang zum Regelbetreib durch Land und Landkreis (Nichteinhaltung würde Sperrung der Einrichtungen nach sich ziehen.)
  - Herr Müller dankt im Namen der Gemeindevertretung allen Erzieherinnen und Erziehern für ihre Arbeit unter Corona-Bedingungen sowie den Eltern, die für die gegebene Situation Verständnis gezeigt haben.
- Allgemeine Situation
  - derzeitiger Bedarf in der Kita "Hayasche": 82 Kinder
  - Kapazität lt. Betriebserlaubnis: 56 Kinder (keine Ausnahmeregelung mehr möglich, Kapazitätsgrenze erreicht)
  - erstmalige Betreuung von Vorschulkindern im Hort zum Zeitpunkt des Baus der neuen Kita-Einrichtung 2010/2011
  - Kapazität im Hort zur Betreuung von 110 Kindern laut Betriebserlaubnis des MBJS (90 Hort- + 20 Kita-Kinder ab 4 Jahre)
    → erwartete Anmeldung für das neue Schuljahr: ca. 80 Hortkinder
    → freie Kapazität für die Betreuung von Vorschulkindern: 20 Kinder (ab 4 Jahre)
    → Der benötigte Bedarf an Kita-Plätzen im Vorschulbereich für das Schuljahr 2020/21 liegt derzeit bei 26 Plätzen.
  - Die Bedarfsfeststellung für den Neubau Kita „Hayasche" durch die Gemeinde lag bei ca. 70 Plätzen.
    → Die Endkapazität nach dem Bedarf an Plätzen ist mit derzeit 56 Kindern ausgeschöpft.
    → Erweiterung innerhalb des Bestandes ist nicht mehr möglich.
  - Lösungsvariante bis zu einer abschließenden Entscheidung:
    → Aufnahme von Vorschulkindern im Hort (ab 4 Jahre)
    → Es fehlen weiterhin 6 Kitaplätze.
  - Alle Eltern haben Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder in der gemeindlichen Einrichtung und können diesen auch gerichtlich einfordern (mögliche Schadensersatzansprüche an die Gemeinde).
  - Künftig ist eine Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden nicht mehr realistisch.
  - im Kita-Ausschuss wurde Situation erläutert (Verschwiegenheit bis nach der GV vereinbart)
  - Beratung zum Problem mit Vertretern des Amtes unter Beisein des Jugendamtes (Zustimmung vom Jugendamt zur Kapazitätserweiterung für weitere 26 Kinder möglich)
  - Erweiterungsbau im Bereich der neuen Kita "Hayasche" ist angedacht. Herr Müller erläutert näher dazu.
    → Schaffung der notwendigen Bedingungen für die Betreuung im Hort für die Übergangszeit

Eingehend auf eine Einwohneranfrage, ob vor Abstimmung noch einmal vorgesprochen werden kann, informiert Herr Müller, dass es heute keinen Beschluss zum Thema (Abstimmung über die Varianten, die Finanzen usw.) geben wird. Entsprechend der Tagesordnung, Information.
→ Die Gemeindevertretung muss über die Varianten, die Finanzen, Zeitabläufe usw. beraten.
→ 1. Elternversammlung am 17.07.20 (Information der Eltern durch Herrn Müller)
- Einwohnerin bemängelt Art und Zeitpunkt der Information zur Elternversammlung
  → Herr Müller: Klärung muss in der Kita erfolgen.

Frau Starosta (bittet um Aufnahme ihrer Fragen in die Niederschrift und deren Beantwortung):
- keine ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung des Kita-Ausschusses; Protokoll der Sitzung liegt nicht vor
  -
  - Protokoll wird aufgrund von Urlaub nachgereicht
- Frage zur Bedarfsplanung: Wie viele Plätze sind für 2018 – 2021 eingeplant?
- Informationen zu den Gesprächen mit dem Landkreis
  → Inhalt der Gespräche
  → Welche Gespräche fanden mit wem statt?
- Wird evtl. gegen Gesetzte/Auflagen verstoßen, wenn die Kinder jetzt aufgenommen werden?
  - Eine weitere Aufnahme über die Betriebserlaubnis und den Betreuungsschlüssel hinaus ist nicht zulässig.
- Wer trägt die Verantwortung, wenn daraus resultierend die Einrichtung evtl. geschlossen wird?
  - Der Träger der Einrichtung, Gemeinde Neiße-Malxetal.
- Wer trägt die Verantwortung für Kosten - Mehrkosten, wenn die Gemeinde eigenmächtig entscheidet/handelt?

- kritisiert die Betreuung von 4-jährigen im Hort
  - = Herr Müller zu den Ausführungen von Frau Starosta:
    - o Die Entscheidung liegt in der Hand der Gemeindevertretung (hat mit eigenmächtigem Handeln nichts zu tun).
    - o Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für die Betreuung von Kindern ab 4 Jahren im Hort liegt vor (damit keine gesetzlichen Verstöße)
  - = Frau Starosta kennt das Schreiben des MBJS nicht und äußert, dass der Informationspflicht nicht nachgekommen wurde.
    - o Die Betriebserlaubnis ist im Amt Döbern-Land einsehbar.

Frau Kupke erläutert,
- dass als Alternative, um den Bedarf wenigstens zu ca. 90 % abzusichern, die Betreuung der Vorschulkinder im Hort notwendig ist (im Bedarfsfall ab 4 Jahre – enthalten in der Betriebserlaubnis),
- Ohne Betriebserlaubnis ist keine Betreuung möglich
- welche Voraussetzungen zur Betreuung im Hort noch geschaffen werden müssen,
- dass andere Eltern warten müssen, wenn diese Lösung abgelehnt wird,
- dass das einzige Ausweichangebot zur Betreuung der Kinder in einer anderen Gemeinde die Kita in Groß Schacksdorf wäre.

In der weiteren Diskussion werden Anfragen von Einwohnern und Gemeindevertretern von Herrn Müller beantwortet.
Unter anderem führt er aus, dass
- erst jetzt die genaue Anzahl der benötigten Plätze vorliegt,
- die Bedarfsplanung vom Landkreis Spree-Neiße von einer anderen Entwicklung ausgegangen ist und derzeit überarbeitet wird,
- die Unterbringung im Hort eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines Erweiterungsbaus sein soll,
- klar ist, dass am Standort Hort noch Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Die Bedenken bei den anwesenden Eltern richten sich darauf, dass 4-jährige am Standort Hort nicht altersgerecht betreut werden können (u. a., wenn 4-jährige mit Schulkindern aufeinandertreffen, Lärm während der Mittagsruhe der Kita-Kinder usw.).

<u>Weitere Informationen des Bürgermeisters:</u>
- Konzessionsabgabe Strom für 2018
  - Gesamtbetrag: 38.553,00 € (Teilbetrag wurde bereits überwiesen)
- Die Erstattung der Stornierungskosten für die Abschlussfahrt der Hortkinder wurde vom MBJS abgelehnt (lt. MBJS keine rechtliche Grundlage).
- Finanz- und Lastenausgleich:
  - allgemeine Schlüsselzuweisung 917.807,00 €
  - investive Schlüsselzuweisung 67.848,00 €
  - Familienlastenausgleich 62.919,00 €
  - Wahrnehmung übertragener Aufgaben 42.496,00 €
- Terminfolge für die Haushaltsplanung:
  - Sendung des Entwurfs an alle Gemeindevertreter und Ortsbeiräte etwa am 17.07.20
  - Anhörung/Beratung in den Ortsbeiräten bis Ende August 2020 (Abstimmung mit dem Sitzungsdienst!)
  - 01.09.2020, Beratung im Finanzausschuss
  - 03.09.20, 1. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Gemeindevertretung
  - 17.09.20, 2. Lesung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung

  Herr Müller bittet darum, ggf. im Vorfeld der Ortsbeiratssitzungen Fragen an Frau Krahl, Kämmerei, zu richten.
- Informationen zum pauschaler Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge
- 28.07.2020, 14:00 Uhr – Richtfest Schulzentrum
- Feuerwehrjubiläen
  - 29.08.20 – 85-jähriges Jubiläum der FFW Preschen
  - 19.09.20 – 120-jähriges Jubiläum der FFW Groß Kölzig
- in der nächsten Woche Inspektion des Kriegerdenkmals im OT Jocksdorf

TOP 5.: Informationen der Ortsvorsteher

Herr Kind, Ortsbeirat Jerischke, möchte eine Information hinsichtlich der Instandsetzung der Dorfstraße im GT Pusack.

= Herr Müller: Sanierung der Dorfstraße soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Radweg erfolgen. Dieser ist im Radwegekonzept des Landkreises berücksichtigt. Der angesprochene Teilabschnitt liegt jedoch in der Verantwortung der Gemeinde und sollte zusammenhängend saniert werden (Kosteneinsparung).

TOP 6.: Anfragen und Anregungen der Abgeordneten

Herr Rosmej:

- Zusage im Rahmen der Begehung (unbefestigte Straßen) mit Frau Altmeyer, FB III, den Keunschen Weg vor Beginn der Spargelsaison zu begradigen (Bankette der Privatanlieger sind zerfahren.)
  → Prioritätenliste (auch in Hinblick auf Gosda) wurde nicht abgearbeitet.
- Welche Gelder wurden 2020 bereits für freiwillige Leistungen ausgegeben?
- Haushaltsplanung
  → Die Zeitabstände zwischen den Sitzungen erscheinen im zu gering.
  → Ortsbeiräte/Ortsvorsteher wurden nicht angesprochen, was für 2020 in den Ortsteilen benötigt wird.
- Winterdienst
  → Kritik am derzeitigen Winterdienst
  → Informationen zu den Kosten und eine Beispielrechnung zur Gegenüberstellung durch Frau Altmeyer
  = Herr Müller: in anderen Gemeinden höhere Kosten nach Neuausschreibung

Frau Lohmann:

- fragt, warum Vereine, Verbände usw. nicht informiert wurden, dass die Nutzungsvereinbarungen für Feuerwehrgebäude für nichtig erklärt wurden?
  → Frau Starosta: Es ging um die Entgeltordnung, die im Amtsausschuss bemängelt wurde.

Herr Noack:

- sieht bei Einsparungen im Zusammenhang mit dem Mehrbelastungsausgleich die Möglichkeit, das Geld an anderer Stelle auszugeben, z. B. im Reparaturbereich; bei Neubaumaßnahmen
  → Bezüglich eines Antrages von Anwohnern des Wiesenweges hat er von Frau Altmeyer die Antwort erhalten, dass sie darüber keine Kenntnis hat, ebenso wenig vom Antwortschreiben, dass die Anwohner von Herrn Müller erhalten haben.
  = Herr Müller erwidert, dass er mit Frau Altmeyer darüber gesprochen und Vorschläge unterbreitet hat.
  = Herr Noack kritisiert, dass die Gemeindevertreter keine Information dazu erhalten haben
- möchte Informationen zu Maßnahmen der vorangegangenen Legislaturperiode, die in der jetzigen weitergeführt werden

TOP 7.: Fragestunde für die Einwohner

TOP 7.1.: Allgemeine Anfragen der Einwohner

keine Anfragen

TOP 7.2.: Anfragen der Einwohner zu Vorlagen der Tagesordnung

keine Anfragen

TOP 8.: Einwendungen zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzungen

Herr Noack:

- Ihm wurde in der vorangegangenen Sitzung im ***TOP 7.1 „Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produkt/Konto 28111/09610100 S (Instandhaltung und Bewirtschaftung Heimatpflege) – Vorlage: 17/107/2020*** (~~TOP 7.2 "Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Groß Kölzig"~~) das Wort entzogen und nicht wieder erteilt (daher keine Beteiligung seinerseits an der Abstimmung). Im Abstimmungsergebnis ist er aber mit "Stimmenthaltung" aufgeführt. → Er bittet um Korrektur.
  = Herr Müller:

- ändert am Beschlussergebnis nichts
- Gibt es keine Äußerung bei der Abfrage "JA – NEIN", wertet Herr Müller das als Enthaltung.
- Herr Müller hat ihm nur die Wortmeldung für den TOP entzogen und den Hinweis gegeben, dass Herr Noack sich an der Abstimmung beteiligen kann.

- redaktioneller Fehler im Beschlusstext von TOP 7.2
  Der Beschlusstext müsste lauten: "Die Gemeindevertretung Neiße-Malxetal beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades ***Groß*** Kölzig." (nicht *Klein* Kölzig)
  = Herr Müller bittet die Gemeindevertreter das in ihrer Niederschrift zu korrigieren.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung (8./14.05.2020) wird unter der Maßgabe der Korrektur des redaktionellen Fehlers (***Groß*** Kölzig statt Klein Kölzig) mit **10/0/2** bestätigt.

TOP 9.: Protokollkontrolle

keine Wortmeldungen

TOP 10.: Informationsvorlagen

keine Informationsvorlagen

TOP 11.: Beschlussvorlagen und Anträge

TOP 11.1.: Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Neiße-Malxetal Vorlage: 17/093/2019

- Antrag der Fraktion "Bündnis Malxe" auf Senkung der Wertgrenzen im § 6 (2) a) – c) "Entscheidungen der Gemeindevertretung" auf jeweils 5.000,00 €.
  - Frau Schulz erläutert, warum die Verwaltung höhere Wertgrenzen angesetzt hat (höhere Kosten für gleiche Leistungen, Vermeidung von Verzögerungen bei Vergabeverfahren, höhere Effektivität).
  - Herr Müller ergänzt, warum die Anpassung auch aus Sicht der Gemeindevertretung vorgenommen werden sollte.
- Kompromissvorschlag der Verwaltung:
  Festlegung der Wertgrenzen auf jeweils 10.000,00 €

Weitere Änderungen werden nicht beantragt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion "Bündnis Malxe": 6/6/0 (abgelehnt)

Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung: 6/6/0 (abgelehnt)

Herr Müller lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

BESCHLUSS-NR.: 17-44/09/2020
Die Gemeindevertretung Neiße-Malxetal beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Neiße-Malxetal.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	6	6	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 22 BbgKVerf

- Frau Schulz erläutert, dass zwingender Anpassungsbedarf an die Kommunalverfassung hinsichtlich der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besteht, dem die Gemeindevertretungen nachkommen müssen.
  In Beantwortung einer Anfrage führt sie aus, dass auf der Hauptsatzung alle weiteren Regelungen (Satzungen, Entgeltordnungen usw.) aufbauen. Neue - auf die Hauptsatzung aufbauende - Regelungen berücksichtigen die derzeitige Gesetzeslage nicht und sind anfechtbar.

- Herr Reichelt weist darauf hin, dass für die Zustimmung zur Hauptsatzung die qualifizierte Mehrheit benötigt wird (mindestens 7 Stimmen).

Nachdem in der Diskussion über die Höhe der Wertgrenzen keine Einigung erzielt werden kann, schlägt Herr Reichelt vor, dass die Verwaltung nach interner Beratung einen neuen Vorschlag zur nächsten Gemeindevertretersitzung unterbreitet.
Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine gegenteiligen Äußerungen.

TOP 12.: Mitteilungen, Anregungen, Sonstiges

Hinweis von Herrn Müller:
Falls noch nicht erfolgt, Abgabe der Mitteilungen der Abgeordneten zu Tätigkeiten in Vorständen und zu beruflichen Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Ausübung ihres Mandats haben können.

Datum: 17.08.2020

gez. Müller
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Neiße-Malxetal

Kenntnis genommen: Döbern, 17.08.2020

gez. Reichelt
stellv. Amtsdirektor